Gemeinde Süderbrarup	Bebauungsplan Nr. 37 'Goosholmer Weg'	Abwägung vom Anlage zum Beschluss des B-Plans Nr. 37

Stellungnahme: Landesplanungsbehörde	Seite 1	Behandlung
Postausgang: 29.03.19	Posteingang: 21.06.19	**Abwägungsbeschluss**:

Von: Joern.Uhl@im.landsh.de [mailto:Joern.Uhl@im.landsh.de]
Gesendet: Donnerstag, 20. Juni 2019 17:23
An: Holger Krause
Cc: pit.kortuem@schleswig-flensburg.de; Klaus.Goede@im.landsh.de; Sebastian.Kraft@im.landsh.de; Ursula.Pagenkemper@melund.landsh.de; Johannes.Pick@im.landsh.de
Betreff: Gemeinde Süderbrarup; B-Plan Nr. 37 "Goosholmer Weg"

Guten Tag Herr Krause

Vielen Dank für Ihre E-Mail vom 18.06.2019, mit der Sie sich nach dem Stand der Bearbeitung der landesplanerischen Stellungnahme zur o.a. Bauleitplanung der Gemeinde Süderbrarup erkundigten. Dazu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Gemeinde Süderbrarup plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 für den am nördlichen Rand der Ortslage Süderbrarup, östlich der Bebauung „Am Thorsberg“ und südlich „Goosholmer Weg" gelegenen, ca. 0,33 ha großen Bereich.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Entwicklung in dem genannten Bereich. Vorgesehen ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes mit drei Baumöglichkeiten für die Errichtung von Einzel- und / oder Doppelhäusern.

Der Bebauungsplanes Nr. 37 wird nur zum Teil aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Süderbrarup (hier ist das Plangebiet überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt) entwickelt. Daher soll die Planung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB aufgestellt und der Flächennutzungsplan gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Auf Basis der im Zuge einer solchen Bauleitplanung maßgeblichen Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung, die sich vor allem aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP; Amtsbl. Schl.-H. 2010 Seite 719), der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 (LEP-Entwurf 2018; Runderlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 27.11.2018 – IV 60 – Az. 502.01 –; Amtsbl. Schl.-H. 2018 Seite 1181) sowie dem Regionalplan für den Planungsraum V (RPl V; Amtsbl. Schl.-H. 2002 Seite 747) ergeben, bestätige ich – auch vor dem Hintergrund des geringen Umfanges der Planung –, dass aus landes- und regionalplanerischer Sicht keine

Stellungnahme: Landesplanungsbehörde	Seite 2	Behandlung
Postausgang: 29.03.19	Posteingang: 21.06.19	**Abwägungsbeschluss**:

Bedenken gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Süderbrarup bestehen.

Der Gemeinde wird zur Vermeidung des Eindrucks einer Gefälligkeitsplanung für künftige Planverfahren empfohlen, auch derart geringfügige Planungsansätze in einen größeren Kontext, z.B. in eine Analyse der Innenentwicklungspotenziale und der Planungsalternativen, zu stellen.

Freundliche Grüße aus Kiel

Jörn Uhl

SH

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
- Regionalentwicklung und Regionalplanung -
IV 625
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

T +49 431 988-1849
F +49 431 988614-1849

joern.uhl@im.landsh.de
www.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang
für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

mut-verbindet.de

Die Gemeinde nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis und wird dies bei zukünftigen Planungen beachten.